

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Laura Beeli
Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Haltiner, Kaiser, Kocher
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission:
Regierungsvertretung:

Nicolay
Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Horner

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 101 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Orlik

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Auftrag Crameri betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus»

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Cramer

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die notwendigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten, um den Fristenlauf von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen anlog dem künftigen Bundesrecht zu regeln.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Cramer

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Koch

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, damit:

1. die Standorte sämtlicher stationärer und semistationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden laufend automatisiert erfasst und auf einer öffentlich zugänglichen Online-Karte publiziert werden;
2. die Standortdaten mindestens stündlich aktualisiert werden;
3. die erfassten Daten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren historisiert und für die Öffentlichkeit abrufbar gemacht werden, z. B. durch eine Suchfunktion nach Ort und Zeitraum;
4. die Lösung so gestaltet ist, dass sie mit geringem administrativem Aufwand betrieben werden kann und den Datenschutz sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 66 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

6. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin)

Zweitunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Brunold

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO

Erstunterzeichner: Zindel
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi)

Erstunterzeichner: Cortesi
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Cortesi

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Falle der erwähnten Kürzung einen Vorschlag zu unterbreiten, der die unveränderte Weiterführung des J+S-Angebots ermöglicht.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 80 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

9. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Gartmann-Albin

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger

Pflegende Angehörige leisten einen grossen und unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung im Gesundheitswesen. Dies als Ergänzung der professionellen Pflege, die im häuslichen Umfeld vor allem durch Spitex und freiberuflich tätige Pflegefachpersonen erbracht wird. Spitexorganisationen können pflegende Angehörige anstellen, damit deren Leistungen über die OKP vergütet werden können.

Ein Bundesratsbericht vom 15. Oktober 2025 zeigt jedoch auf, dass sich im Bereich der Anstellung pflegender Angehöriger zunehmend Geschäftsmodelle entwickeln, bei denen private Anbieter beträchtliche Einnahmen generieren, ohne dass für die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen ein entsprechender Mehrwert entsteht.

Diese Modelle basieren teilweise darauf, dass pflegende Angehörige zu sehr tiefen Löhnen angestellt werden, während die Organisationen Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder der öffentlichen Hand abrechnen. Dadurch entsteht ein Geschäftsmodell, das primär der Gewinnmaximierung dient, auf Kosten der pflegenden Angehörigen und der öffentlichen Hand.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation im Kanton bezüglich solcher Geschäftsmodelle, die auf Kosten der pflegenden Angehörigen sowie der öffentlichen Hand Gewinne erzielen?
2. Über welche rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Mittel verfügt der Kanton, um gegen Geschäftsmodelle vorzugehen, die als missbräuchlich oder unangemessen einzustufen sind?
3. Beabsichtigt die Regierung, aufgrund der Erkenntnisse des Bundesratsberichts Massnahmen zu prüfen, um solchen Entwicklungen vorzubeugen oder sie einzudämmen?
4. Wie lässt sich sicherstellen, dass Qualität und Wirtschaftlichkeit der durch Angehörige erbrachten Leistungen gewährleistet sind?

Rutishauser, Natter, Loepfe, Altmann, Atanes, Bardill, Baselgia, Beeli, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Brunold, Cahenzli-Philipp, Collenberg, Das, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Heim, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kienz, Kohler, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Metzger, Morf, Müller, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Said Bucher, Schläpfer, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeiteinrichtungen

Das Pflegepersonal in Langzeiteinrichtungen steht zunehmend unter Druck. Ein wesentlicher Teil der Belastung entsteht durch die wachsenden administrativen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Pflegedokumentation. Gute Pflege zeigt sich jedoch in der professionellen Beziehung zwischen Pflegefachpersonen und Bewohnerinnen und Bewohnern, nicht im Ausfüllen einer immer umfangreicheren Dokumentation.

Die zunehmende Bürokratisierung führt zu weniger verfügbarer Zeit für die direkte Pflege und beeinträchtigt vielerorts die Arbeitszufriedenheit. Gleichzeitig bestehen rechtliche Vorgaben zur Dokumentation, die eingehalten werden müssen. Um Verbesserungen innerhalb dieses Spannungsfelds zu ermöglichen, ist eine aktive Rolle des Kantons bei der Förderung praxistauglicher Lösungen erwünscht, auch wenn dieser nicht Eigner der Institutionen ist.

Während GRdigital beispielsweise Digitalisierungsprojekte des Kantonsspitals unterstützt, werden Projekte im Langzeit- oder Behindertenbereich bisher nicht berücksichtigt. Gleichzeitig zeigt ein Pilotprojekt im Pflegeheim Kantengut, dass moderne Technologien wirksame Entlastung schaffen können: Die Einführung einer dokumentationsunterstützenden App auf Basis künstlicher Intelligenz ermöglicht eine deutlich schnellere, aber weiterhin sichere und präzise Erfassung der Pflegeleistungen. Die bisherigen Rückmeldungen aus der Pflege sind durchwegs positiv und bestätigen die spürbare Entlastung.

Vor diesem Hintergrund stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis von weiteren kantonalen oder regionalen Pilotprojekten, die eine Vereinfachung oder Digitalisierung der Pflegedokumentation im Langzeitbereich verfolgen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, gemeinsam mit Institutionen und Verbänden praxistaugliche, wirksame Lösungen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, sich finanziell an der Weiterentwicklung und Einführung entsprechender Projekte wie dem oben erwähnten Pilotversuch in weiteren Langzeiteinrichtungen zu beteiligen, um das Pflegepersonal von administrativen Aufgaben zu entlasten?

Das, Morf, Collenberg, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Cahenzli-Philipp, Cola, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Grass, Gredig, Heim, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Luzio, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Metzger, Müller, Natter, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schläpfer, Thür-Suter, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger)

In der Oktobersession 2025 hat die Regierung in der Fragestunde auf die Frage des heutigen Erstunterzeichners ihre Haltung zum Ständemehr beim neuen EU-Vertragspaket dargelegt. Sie stellt sich gegen das Ständemehr und will sich nicht dafür einsetzen. Die Regierung folgt damit kritiklos der Landesregierung und dem Bundesamt für Justiz. Dieses hält fest, das Paket der

neuen EU-Abkommen müsse nicht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum unterstellt werden. Damit käme das Ständemehr nicht zum Tragen.

Mehrere namhafte Verfassungsrechtler wie die Professoren Richli, Glaser, Baudenbacher und Straumann kommen zum gegenteiligen Schluss. Die Frage sei dem Ständemehr zu unterstellen. Die EU-Verträge hätten – so namentlich Andreas Glaser, Professor an der Universität Zürich und Direktor bzw. Abteilungsleiter am Zentrum für Demokratie Aarau – faktisch Verfassungsrang. Es drohten: 1. Verlust von Gesetzgebungskompetenzen, 2. Verlust der Unabhängigkeit des Bundesgerichts als höchstem nationalem Gericht, 3. europäischer Einfluss auf die Überwachung staatlicher (also kantonaler und kommunaler) Beihilfen, 4. Ausweitung der Personenfreizügigkeit und damit Unverträglichkeit mit Art. 121a der Bundesverfassung betreffend Masseneinwanderung (Steuerung der Zuwanderung).

Wir ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ohne Ständemehr Föderalismus und direkte Demokratie in der Schweiz – und damit in unserem Kanton Graubünden auf kantonaler, regionaler und kommunaler Stufe – nach Auffassung namhafter Verfassungsrechtler geschwächt werden könnten?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung, um die Bevölkerung und den Grossen Rat transparent und verständlich – und nicht nur im Sinne des Bundes, sondern eigenständig und eigenverantwortlich – über die verfassungsrechtlichen Risiken und demokratischen Defizite der EU-Abkommen in den Graubünden direkt betreffenden Bereichen zu informieren?
3. Bleibt die Regierung trotz der in der Zwischenzeit ergangenen Kritik und Warnungen von Verfassungsgelehrten bei ihrer im Oktober 2025 geäusserten Haltung, es sei kein Ständemehr notwendig?

Metzger, Grass, Cortesi, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker

Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne und das Amt für Justizvollzug

Die Direktorin der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne geht per Ende März 2026 in Pension. Während insgesamt 15 Jahren leitete sie den geschlossenen Strafvollzug in Graubünden. Ihre Nachfolge in der Leitung der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne treten zwei Personen in Form einer Doppelspitze an.

Die Pensionierung des Leiters des kantonalen Amtes für Justizvollzug steht bevor.

Zu besetzende Stellen sind in der Regel auszuschreiben (Art. 5 PG; BR 170.400). Davon kann in Ausnahmefällen, die in Art. 2 Abs. 2 PV (BR 170.410) umschrieben sind, abgesehen werden.

Ich ersuche die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Leitungsstelle Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht und welcher Ausnahmetatbestand nach Art. 2 Abs. 2 PV gelangte zur Anwendung?
2. Warum wurde eine «Co-Leitung» gewählt und sind dadurch Mehrkosten zu erwarten?
3. Haben die Gewählten vor der Wahl Führungsausbildungen absolviert und gegebenenfalls wo und welche?
4. Arbeitet die neue «Co-Leitung» auch im Homeoffice?
5. Ist im Hinblick auf die Wahl des neuen Amtsleiters des kantonalen Amtes für Justizvollzug eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen und wenn nein, warum nicht?

Metzger, Heim, Morf, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Cathomas, Cola, Cortesi, Crameri, Derungs, Dürler, Gort, Grass, Hefti, Koch, Krättli, Lehner, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Migliacci, Patt, Rauch, Roffler, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, von Tscharnier, Weber

Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern (Erstunterzeichnerin Müller)

Die Diskussion über die Zukunft der regionalen Spitäler hat sich in den vergangenen Monaten spürbar intensiviert. Sowohl die Finanzierung als auch die strukturelle Ausgestaltung der dezentralen Gesundheitsversorgung stehen dabei im Zentrum der öffentlichen Debatte. Immer häufiger wird die Frage gestellt, welche Verantwortung der Kanton trägt und über welche konkreten Steuerungsinstrumente er verfügt, um eine bedarfs- und zukunftsgerichtete Versorgung sicherzustellen.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen – vom Kostendruck über die Personalengpässe bis hin zu den strukturellen Ungleichgewichten zwischen Regionen – ist für die politische Meinungsbildung von zentraler Bedeutung, wie umfassend der Handlungsspielraum des Kantons tatsächlich ist und ob dieser gegebenenfalls erweitert werden müsste.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Steuerungsoptionen und über welchen finanziellen Handlungsspielraum verfügt der Kanton heute, um eine qualitativ gute und flächendeckende Gesundheitsversorgung – insbesondere im Bereich der regionalen Spitäler – zu gewährleisten?
2. Erachtet die Regierung den bestehenden Handlungsspielraum als ausreichend oder sieht sie es als angezeigt, diesen zu erweitern?
3. Falls ja: In welchen Bereichen sieht die Regierung Potenzial für eine Erweiterung der kantonalen Kompetenzen oder Steuerungsmöglichkeiten, um eine qualitativ hochwertige und langfristig finanzierbare dezentrale Gesundheitsversorgung sicherzustellen?

Müller, Baselgia, Horrer, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Das, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Zaugg-Ettlin, Zindel

Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch)

Die Schweiz und die Europäische Union haben ein umfassendes Vertragswerk zur «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» ausgehandelt. Dieses Vertragswerk unterscheidet sich in Tragweite, Mechanik und institutionellen Wirkungen fundamental von den bisherigen bilateralen Abkommen. Die politische Diskussion der letzten Monate zeigt deutlich:

Gerade die kleineren Kantone – jene, für deren Schutz das Ständemehr geschaffen wurde – haben sich klar dafür ausgesprochen, dass das neue EU-Vertragswerk dem obligatorischen Referendum und somit dem Ständemehr untersteht.

Wenn selbst die führenden Staatsrechtsprofessoren des Landes festhalten, dass das EU-Vertragswerk von Verfassungsrang ist und zwingend ein Ständemehr braucht, dann darf gerade ein Kanton wie Graubünden nicht schweigen. Das Ständemehr ist unser Schutzmechanismus – wenn wir ihn hier nicht einfordern, wo dann?

Nirgendwo verdient eine Standesinitiative mehr Gewicht als in dieser Frage – der Schutz der Stände ist ihr ureigenster Zweck. Umso schwerer wiegt, dass die Bündner Regierung in ihrer Vernehmlassung trotz dieser juristischen und föderalen Argumente Stellung gegen ein Ständemehr bezogen hat. Dies schwächt die Position Graubündens im nationalen Prozess, gerade im Vergleich zu den anderen Kantonen, die sich klar positioniert haben.

Für einen Gebirgskanton, dessen Identität und Wirtschaftskraft wesentlich von kantonalen Kompetenzen in Energie, Förderwesen und Raumordnung abhängen, entsteht dadurch eine strategische Schieflage, die nur der Grosse Rat korrigieren kann. Eine Standesinitiative ist daher nicht nur angezeigt – sie ist die notwendige Wiederherstellung der bündnerischen Standesstimme.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung:

1. Eine Standesinitiative gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung beim Bund einzureichen, die verlangt: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Vertragswerk «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» als völkerrechtlichen Vertrag mit Verfassungscharakter einzustufen und dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
2. Sich in allen Organisationen, Gremien und politischen Entscheidungsbehörden dafür einzusetzen, dass die vorgenannten Punkte durch den Bund erfüllt werden und die genannten Verträge/Abkommen dem Ständemehr zu unterstellen sind.

Koch, Menghini-Inauen, Metzger, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cortesi, Dürler, Gort, Grass, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Migliacci, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, Weber

Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050

Im Februar 2022 wurde die Wasserkraftstrategie 2022-2050 im Grossen Rat umfassend diskutiert und verabschiedet. In den vergangenen Sessionen wurden verschiedene Fragen und Anfragen zur Wasserkraftstrategie gestellt. Seit der Behandlung der Botschaft sind fast vier Jahre vergangen. Dies, obwohl es seit Beschluss der Strategie einige wichtige Ereignisse und Veränderungen in Sachen Wasserkraft gab; so u. a. die Strommangellage, die Veränderung des Aktionariats des Kantons bei Repower und der Kauf von zusätzlichen Aktien von Axpo sowie die neuen Eigentumsverhältnisse beim Wasserkraftwerk Pintrun, um nur einige zu nennen. Obwohl nach so langer konzeptioneller Arbeit auch die Risiken der Gesamtstrategie bekannt sein sollten, hat die Regierung dem Grossen Rat bisher weder einen umfassenden Zwischenbericht noch eine transparente Risikoanalyse vorgelegt. So hat die im 2022 verabschiedete Wasserkraftstrategie ausgewiesene Auswirkungen auf die kantonalen und kommunalen Finanzen, bringt Chancen, aber auch erhebliche Investitionsrisiken mit sich, Fragen zum Know-how-Erhalt und Fachkräfte, und die Vermarktung ist volatilen Strompreisen ausgesetzt. Zudem zeigt sich, dass die proklamierte Gemeindeautonomie teilweise durch kantonale Vorgaben eingeschränkt werden soll. Die Hauptstossrichtung der kantonalen Strategie, die

Beteiligung an den Kraftwerken zu sichern, birgt Chancen und Risiken für das Volks- und Gemeindevermögen sowie die Gefahr künftiger Steuererhöhungen.

Die Unterzeichnenden sind nach wie vor der Meinung, dass eine Wasserkraftstrategie notwendig ist, jedoch die Ausgestaltung und die Umsetzung mit den aktuellen Erkenntnissen gespiegelt werden müssen. Es ist jetzt die Zeit, zu überdenken, ob die Umsetzung wie geplant überhaupt machbar und sinnvoll ist, mit den oben genannten Risiken, und dass die Wasserkraftstrategie überprüft und angepasst werden muss.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beauftragen die Regierung:

1. Dem Grossen Rat bis spätestens Dezember 2026 einen umfassenden Zwischenbericht zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 vorzulegen, welcher die Heimfallprozesse und Konzessionsvergaben transparent aufzeigt, die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton darstellt sowie eine kritische Überprüfung der Strategie unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen vornimmt.
2. Dabei auch alternative Beteiligungsmodelle aufzuzeigen, die eine Partizipation am Erfolg der Wasserkraft ohne finanzielle Risiken aufgrund von Eigentum ermöglichen (z. B. andere Beteiligungsformen, Partizipation ohne Assets, Konzessionsabgaben).
3. Für alle laufenden und künftigen Heimfallprozesse umfassende Risikoanalysen zu erstellen und dem Grossen Rat transparent aufzuzeigen, welche Chancen und Risiken (Investitionsrisiken, Marktrisiken wie volatile Strompreise, Überproduktion im Sommer, Risiken bei Nutzung des gleichen Gewässers [Kaskadennutzung], Know-how-Verlust, personelle Ressourcen) bestehen, und dabei insbesondere die Risiken für das Volksvermögen sowie potenzielle Auswirkungen auf die Steuerlast darzulegen.
4. Die Gemeindeautonomie bei Heimfallprozessen zu respektieren und aufzuzeigen, in welcher Form die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ausgestaltet wird, insbesondere bezüglich Mitspracherechte und der Berücksichtigung von anderen Faktoren (Arbeitsplätze, lokale Wertschöpfung, soziale Auswirkungen) in peripheren Regionen.
5. Aufzuzeigen, welche externen Beratungskosten bis dato angefallen sind, wie die Vergabepraxis aussieht und welche Gremien durch den Kanton oder zusammen mit den Gemeinden geschaffen wurden.
6. Bei der Verwertungsstrategie eine Kosten-/Nutzenanalyse zu machen und die Liquiditätsrisiken transparent aufzuzeigen.

Berweger, Sax, Grass, Altmann, Berther, Berthod, Binkert, Brandenburger-Caderas, Bundi, Cathomas, Caviezel, Censi, Cola, Crameri, Derungs, Dürler, Furger, Gort, Heim, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Koch, Kocher, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Patt, Pfäffli, Righetti, Rodigari, Rüegg, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, Tomaschett, von Tscharnier, Wieland, Zanetti (Sent)

Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden

Die Volksschule ist ein geschützter Lern- und Lebensraum. Ein Ort, wo sich Kinder und Jugendliche konzentriert bilden, entfalten und soziale Kompetenzen entwickeln können. Die zunehmende private Nutzung von Smartphones als Zugangsgesamt in die digitale Welt während der Schulzeit führt zu verschiedenen Problemen, die das Lernen, das soziale Miteinander und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen.

Smartphones und andere digitale Geräte lenken ab – auch dann, wenn sie nicht aktiv genutzt werden. Sie stören die Aufmerksamkeit, verringern die Lernleistung und belasten die Konzentrationsfähigkeit. Zudem fördern sie den sozialen Rückzug, da Kinder statt im direkten Austausch häufig allein von Bildschirmen absorbiert sind. Lehrpersonen berichten zunehmend von Konflikten, Ausgrenzung, Cybermobbing oder unerlaubten Aufnahmen im Schulumfeld. Hinzu kommen gesundheitliche Risiken: Exzessive Nutzung und unkontrollierte Nutzung digitaler Medien kann Suchttendenzen, Schlafstörungen, Stress und Konzentrationsprobleme begünstigen sowie Überforderung und mentale Erschöpfung fördern. In einigen Studien zeigt sich ein Anstieg von Symptomen wie Angst oder depressiven Tendenzen – besonders bei Kindern mit hoher Nutzungsdauer oder Vulnerabilitäten. Eine telefonfreie Schulzeit schützt somit nicht nur den Unterricht, sondern auch das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit der Kinder. Sie ermöglicht ein soziales, lebendiges und respektvolles Lernklima – frei von digitalem Druck und permanenter Erreichbarkeit.

Die bisherigen kommunalen Regelungen sind uneinheitlich und führen zu Rechtsunsicherheit. Der Kanton trägt die Verantwortung für Organisation, Qualität und Sicherheit der Volksschule (Bundesverfassung (BV) Art. 62 Abs. 1: «Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.»). Über die Genehmigung der Schulordnungen kann das zuständige Departement einheitliche Rahmenvorgaben erlassen. Es liegt in kantonaler Kompetenz und Verantwortung, private Gerätenutzung während der Schulzeit zu reglementieren. Ein solches Reglement wahrt die Verhältnismässigkeit, indem es pädagogische, medizinische und sonderpädagogische Ausnahmen ausdrücklich zulässt. Es schützt Kinder und Jugendliche (BV Art. 11: «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung ihrer Entwicklung.»), stärkt den Unterricht und entlastet Schulen und Eltern gleichermassen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Volksschulgesetz (VSG) Art. 2: «Die Volksschule ist gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden.») folgende Massnahmen zu ergreifen und der Genehmigungsbehörde gemäss Verordnung zum Volksschulgesetz zu unterbreiten:

1. Kantonales Reglement: Verbot der privaten Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen, schulische Anlässe). Ausnahmen: pädagogisch begründet, medizinisch notwendig oder in Notfällen.
2. Umsetzung: Sicherstellung geregelter Notfallkommunikation.
3. Information: Entwicklung eines Informations- und Präventionspakets für Schulen und Eltern.
4. Elternarbeit: Stufengerechte Sicherstellung Regeln, Abgrenzung Verantwortung im Umgang mit Geräten und Medien mit dem Ziel Medienkompetenz zu erlangen und Suchtverhalten im Griff zu behalten (vor Eintritt Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)

von Ballmoos, Censi, Mani, Bachmann, Bavier, Berthod, Berweger, Biert, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Cola, Cramer, Danuser (Chur), Das, Epp, Furger, Gansner, Heim, Heini, Holzinger-Loretz, Jochum, Kappeler, Kocher, Kreiliger, Lehner, Maissen, Mazzetta, Mittner, Nicolay, Oesch, Rageth, Rüegg, Rusch Nigg, Said Bucher, Spagnolatti, Stiffler, Tomaschett, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunterzeichner Collenberg)

Vor einigen Wochen hat der Bundesrat mitgeteilt, dass die Krankenkassenprämien auch im kommenden Jahr angehoben werden. Im Kanton Graubünden steigen die Prämien das nächste Jahr im Durchschnitt um 5,5 Prozent. Diese Erhöhung ist nicht überraschend und eine Trendwende bezüglich Prämienentwicklung ist nicht in Sicht.

Nachhaltige und wirksame Massnahmen kann nur die nationale Politik einleiten. Leider ist es bis anhin trotz unzähliger Versuche nicht gelungen, der Entwicklung des Prämienanstiegs entgegenzuwirken. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Prämien auch in den nächsten Jahren im gleichen Schritt angehoben werden. Es stellt sich daher die Frage, ob der Kanton Handlungsspielraum hat, der Entwicklung entgegenzuwirken bzw. die Prämienzahlenden zu unterstützen. Ein bekanntes und anerkanntes Instrument ist die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Versicherte Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG. Massgebend sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Vergünstigung regelt das kantonale Recht. Der Mittelstand profitiert jedoch nicht von der IPV, da die Personen des Mittelstandes die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen. Die stetig steigenden Krankenkassenprämien stellen somit vor allem für die Familien mit Kindern eine wachsende Belastung dar.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung folgendes wissen:

1. Wäre die Erarbeitung eines Berichts, der Massnahmen aufzeigt, wie der Kanton den Mittelstand und insbesondere die Familien wirksam von Prämien entlasten kann, aus Sicht der Regierung sinnvoll?
2. Wie beurteilt die Regierung eine weitere Anpassung der Familienzulagen, um die Familien und den Mittelstand zu stärken?
3. Wie engagiert sich der Kanton in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und/oder Stakeholdern beim Bund für nachhaltige Lösungen?

Collenberg, Bettinaglio, Epp, Beeli, Bergamin, Berther, Binkert, Brunold, Cramer, Danuser (Cazis), Derungs, Furger, Gansner, Haltiner, Heini, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Orlik, Righetti, Said Bucher, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart)

Interpellanza Righetti concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali

Nel novembre 2025 MeteoSvizzera ed ETH Zurigo hanno presentato i nuovi scenari climatici per la Svizzera: il Paese sarà più caldo e più secco, con meno neve e precipitazioni più intense. Gli effetti di questi cambiamenti sono già osservabili e comportano conseguenze concrete quali notti tropicali, terreni più aridi e rischi crescenti di inondazioni.

Gli ultimi anni hanno mostrato un aumento significativo della frequenza e dell'intensità degli eventi estremi, che hanno generato costi importanti e difficilmente prevedibili per Comuni, Cantone e Confederazione. Pur esistendo strumenti consolidati nel campo della protezione contro i pericoli naturali, tali eventi restano solo parzialmente mitigabili e possono comportare spese non pianificate.

Gli eventi degli ultimi anni a Bondo e Brienz, così come l'alluvione del giugno 2024 in Mesolcina, mostrano quanto il Cantone sia esposto a fenomeni naturali di grande impatto. Nel contesto dell'alluvione in Mesolcina, i Deputati del Moesano si erano già rivolti al Governo evidenziando l'importanza di un rafforzamento continuo delle misure preventive e delle strategie di protezione del territorio, considerato che episodi simili sono destinati a verificarsi con maggiore frequenza anche nel nostro Cantone.

A livello federale sono in corso riflessioni analoghe: dopo gli eventi di maltempo del 2024 è stata depositata un'iniziativa parlamentare per un «Fondo nazionale in caso di catastrofi naturali», mentre la Commissione dell'ambiente del Consiglio degli Stati ha approvato una mozione volta a rafforzare la capacità d'intervento finanziario della Confederazione.

Alla luce di questo contesto appare importante comprendere come il Cantone intenda affrontare la crescente complessità finanziaria e organizzativa legata agli eventi naturali estremi.

Le firmatarie e i firmatari invitano pertanto il Lodevole Governo a rispondere alle seguenti domande:

1. Come valuta il Governo la possibilità, tra le diverse opzioni disponibili, anche quella di istituire un eventuale fondo cantonale destinato alla prevenzione e alla gestione delle catastrofi naturali?
2. Quali altre opportunità vede per un coordinamento efficace tra Confederazione, Cantone e Comuni, sia nella prevenzione sia nella gestione dei costi degli eventi estremi?
3. Considerata la crescente frequenza degli eventi naturali dannosi, in che modo il Governo intende garantire nel lungo periodo il finanziamento delle opere di protezione necessarie e degli interventi di ripristino non pianificabili attraverso gli strumenti finanziari ordinari?

Righetti, Jochum, Atanes, Bardill, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Censi, Collenberg, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Epp, Furger, Hoch, Kohler, Lamprecht, Maissen, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Metzger, Michael (Castasegna), Migliacci, Mittner, Müller, Oesch, Preisig, Roffler, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Sax, Schläpfer, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Ulber, Wieland, Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder

Die Beantwortung der Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften brachte anlässlich der Junisession 2025 zutage, dass viele durch den Kanton kollektiv untergebrachte Kinder teils mehrere Jahre in einer der durch den Kanton geführten Schulen verbringen müssen. Von 166 Kindern betraf dies 35 zwischen einem und zwei Jahren und 40 Kinder sogar für mehr als zwei Jahre.

Im Juni 2025 bilateral nachgefragte Zahlen ergaben zudem, dass von Total 207 schulpflichtigen Kindern in Kollektivstrukturen des Amtes für Migration und Zivilrecht nur gerade 18 Prozent von einem externen Schulträger beschult werden. Darüber hinaus zeigten die Zahlen, dass 84 Prozent der 207 Kinder in einer einzigen Gemeinde, nämlich in Chur, kollektiv untergebracht sind. Für jede Schulträgerschaft alarmierend muss folgende Aussage des Amtes für Migration und Zivilrecht gegenüber der Stadt Chur sein: «Für Kinder in Kollektivstrukturen besteht folglich ein Anspruch auf Schulbesuch der Regelschule in der Gemeinde, in der die Kollektivunterkunft liegt».

Im Rahmen der Fragestunde zur Oktobersession 2025 erkundigte sich Grossrat Degiacomi nach der Umsetzung des Kindergarten-Obligatoriums in den Kollektivschulen des Kantons. Nachdem die Antwort der Regierung ausweichend erfolgte, wurde beim EKUD eine Nachfrage gestellt. Diese ergab, dass zwei Kinder monatelang nicht beschult wurden und dass eine Kindergartenklasse trotz Obligatorium aufgrund eines Lehrpersonenausfalls ebenfalls tagelang nicht beschult wurde.

Offensichtlich führt das Bündner Konzept zur Unterbringung und Beschulung von Schulkindern aus dem Asylbereich zu noch deutlich mehr Problemstellungen als bei einem Vorstoss im Jahr 2019 angenommen. Andere Kantone gehen andere Wege und schaffen es, diese Kinder konsequent über den Kanton zu verteilen und in nützlicher Frist in die öffentlichen Schulen zu integrieren; dies ohne die Verantwortung an die Gemeinden zu delegieren.

Die Regierung wird beauftragt, das Bündner Konzept zur Unterbringung und Beschulung von schulpflichtigen Kindern aus dem Asylbereich anderen Konzepten gegenüberzustellen und ein neues Konzept zu erarbeiten. Dieses soll eine übermässige Belastung von einzelnen Schulträgern mit schulpflichtigen Kindern aus dem Asylbereich verhindern und sicherstellen, dass die Kinder möglichst schnell, aber spätestens nach einem Jahr, in einer öffentlichen Schule mit der lokalen Schulsprache unterrichtet werden und dass die Schulträger für den Mehraufwand angemessen entschädigt werden. Gegebenenfalls sind dem Grossen Rat die dafür notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

von Ballmoos, Degiacomi, Epp, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Caluori, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Danuser (Chur), Das, Derungs, Gianelli, Gredig, Hoch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kappeler, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Schneider, Stiffler, Thür-Suter, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast»

Um die Bevölkerung im Ereignisfall effektiv zu alarmieren, sind moderne und zeitgemässe Methoden erforderlich, um im Notfall möglichst alle Personen schnell zu erreichen.

In zahlreichen europäischen Ländern werden bei Gefährdung der Bevölkerung über nationale Warnsysteme (z. B. ES-Alert) Warnmeldungen an alle Mobiltelefone in einem betroffenen Gebiet (Region, Gemeinde) gesendet, um Verhaltensmassnahmen durchzusetzen.

Auch in der Schweiz ist mit Alertswiss ein Alarmierungssystem im Einsatz. Zudem nutzen einzelne Gemeinden (beispielsweise Flims oder Surses) einen Infodienst per SMS, um im Ereignisfall die Bevölkerung schnell mit Anordnungen und Verhaltensanweisungen zu informieren. Beide Systeme setzen jedoch eine vorherige Registrierung beziehungsweise das Herunterladen einer App mit Aktivierung von Push-Nachrichten voraus. Dies bedeutet, dass viele Personen – etwa Nutzer ohne Registrierung oder ohne die App – derzeit nicht erreicht werden können.

Gerade für Tourismusregionen und -gemeinden sind diese beiden Systeme nicht mehr zeitgemäss, da insbesondere ausländische Gäste meist nicht registriert sind. Somit können Touristen bisher nicht gewarnt oder über mögliche Gefahren informiert werden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz arbeitet angeblich an der Einführung von «Cell Broadcast». Ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss wurde bereits 2021 auf nationaler Ebene eingereicht. «Cell Broadcast» ermöglicht das Rundsenden kurzer Warnmeldungen (ca. 500 Zeichen) direkt an alle Mobiltelefone innerhalb einer Funkzelle. Dadurch kann die Bevölkerung oder Teile davon im Notfall gezielt und ganz ohne App und ohne Registrierung alarmiert werden.

Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die im Ausland bewährte Alarmierungsmöglichkeit im Hinblick auf den Nutzen für den Kanton Graubünden und seine Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die Einführung einer fortschrittlicheren und zeitgemässen Alarmierung der Gesamtbevölkerung?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung des neuen Warnsystems «Cell Broadcast» beim Bund und welche Möglichkeiten sieht der Kanton, den Mobilfunkdienst für seine Regionen und Gemeinden zu adaptieren, um autonom die gesamte Bevölkerung Graubündens im betroffenen Gebiet zu warnen?
3. Wäre die Regierung bereit, eine solche moderne Alarmierungsmethode für die Bevölkerung Graubündens und dessen Regionen und Gemeinden unabhängig vom Vorgehen des Bundes einzuführen, um insbesondere Tourismusorte mit vielen Gästen – die keinen SMS-Dienst oder keine Alertswiss-App nutzen – im Ereignisfall gezielter zu erreichen? Dies auch unter Berücksichtigung, dass sich der Bund wohl hauptsächlich auf flächendeckende Alarmierungen konzentriert. Denn die Information und Alarmierung der Bevölkerung sind zentrale Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und müssen durch den Bund und die Kantone sichergestellt werden.

Krättli, Brunold, Altmann, Adank, Berthod, Berweger, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cola, Cortesi, Degiacomi, Derungs, Dürler, Gansner, Gort, Grass, Heim, Kappeler, Koch, Lehner, Luzio, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Migliacci, Morf, Oesch, Rageth, Rauch, Righetti, Roffler, Saratz Cazin, Schläpfer, Sgier, Stocker, Ulber, Weber, Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am 9. Juni 2024 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien mit einem Ja-Anteil von 68,7 Prozent angenommen. Im Kanton Graubünden lag die Zustimmung bei 65,2 Prozent. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter soll per 2040 ein Zubau von Kraftwerken zur Erzeugung von erneuerbarer Energie von mindestens 6 Terrawattstunden (TWh) realisiert werden. Im Stromversorgungsgesetz wurden die Wasserkraftprojekte, die 2 TWh zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen sollen, aufgenommen, darunter auch Projekte im Kanton Graubünden:

- Erhöhung der Staumauer des Lai di Cumera und Erhöhung der Staumauer des Lai da Nalps
- Erhöhung der Staumauer des Lai da Marmorera, Anpassung der Julier-Passstrasse
- Neubau Wasserkraftwerk Chlus (Konzessionsgenehmigung durch Kanton erteilt)

Gemäss einer Medienmitteilung des Bundesrats vom 27. August 2025 können nicht alle Projekte gemäss Stromgesetz realisiert und muss die Projektliste überprüft werden. Das zeigt unmissverständlich, dass die Zeit drängt und der Kanton Graubünden als bedeutender Wasserkraft-Kanton jetzt ein klares Zeichen für die Umsetzung der Projekte in seinem Kanton leisten muss. Es geht um die Versorgungssicherheit in den Wintermonaten mit erneuerbaren Energien. Projekte, die von den heutigen Konzessionären als wirtschaftlich eingestuft werden, müssen so rasch als möglich realisiert werden. Wir Bündnerinnen und Bündner wollen und können als zweitgrösster Wasserkraftkanton einen wichtigen Beitrag leisten. Wir dürfen aber nicht alles der Umsetzung der Wasserkraftstrategie aus dem Jahr 2022 überlassen, sondern müssen mit aller Kraft schon heute die Projekte an die Hand nehmen und die Rahmenbedingungen schaffen.

Daher wird die Regierung beauftragt:

1. Zusammen mit den betroffenen Gemeinden Massnahmen zu treffen, damit die Ausbauvorhaben unabhängig der Diskussion rund um die Heimfälle einzelner Kraftwerke rasch möglichst realisiert werden.
2. Dem Grossen Rat die allenfalls notwendigen Gesetzesanpassungen vorzulegen, welche eine Beschleunigung der Ausbauvorhaben ermöglichen.
3. Vorschläge zu unterbreiten, die den heutigen Konzessionären Sicherheiten für ihre Investitionen geben, da die Amortisation der Ausbauvorhaben nicht in jedem Fall gegeben ist.
4. Gleichzeitig zu realisierende Infrastrukturprojekte zu koordinieren, Synergien zu nutzen und mögliche Verzögerungen zu verhindern.

Grass, Berweger, Oesch, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Caviezel, Cortesi, Crameri, Derungs, Dürler, Gort, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Loi, Menghini-Inauen, Metzger, Migliacci, Mittner, Morf, Rauch, Roffler, Schläpfer, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, Weber

Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 wird das öffentliche Verkehrsangebot in Graubünden verbessert und die Transportkapazität im Kanton erhöht. So verkehrt die Rhätische Bahn (RhB) auf der Strecke Chur – Ilanz neu im Halbstundentakt und in der Surselva wird ein neues Buskonzept eingeführt. Der lange ersehnte Halbstundentakt hat leider auch unerwünschte Nebenwirkungen. Vorerst geschieht die Einführung des Halbstundentakts zwischen Chur und Ilanz mit einem Übergangskonzept, welches eine alternierende Haltepolitik in der Ruinaulta berücksichtigt. Grund für dieses Übergangskonzept sind zahlreiche Baustellen auf der RhB-Strecke Chur – Ilanz. Mit den grossen Veränderungen des Halteregimes der Rhätischen Bahn in der Rheinschlucht wird das attraktive touristische Angebot in der Ruinaulta massiv geschwächt. Dies indem zum Beispiel die Bahnhöfe Trin – Versam/Safien, Reichenau/Tamins – Trin und Versam/Safien – Valendas/Sagogn nicht mehr miteinander verbunden sind. Alle drei touristischen Hauptstrecken fallen somit weg – zumindest während der Zeit des Übergangsfahrplans bzw. während des Umbaus des Bahnhofs von Versam/Safien.

Der Verein Die Rheinschlucht/Ruinaulta hat sich am 25. Juni 2025 im Namen seiner Mitgliedergemeinden und der Tourismusorganisationen Surselva Tourismus, Flims Laax Falera Management, sowie Safiental Tourismus mit einem Brief an das Amt für Energie und Verkehr (AEV) gerichtet. Aus Sicht des Vereins, der Anrainergemeinden und der Tourismusorganisationen braucht es dringend Ersatzmassnahmen, damit die sinnvolle Erschliessung des touristischen Leuchtturm-Angebots in der Ruinaulta auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Denn neben dem RhB-Angebot erfährt auch das Angebot des Rheinschlucht/Ruinaulta-Busses mit diesem neuen vorgesehenen Fahrplan 2026 eine Verschlechterung. Bisherige Kombinationsmöglichkeiten mit Bus, Zug und zu Fuss funktionieren ab 2026 nicht mehr. Der Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus könnte allenfalls wegfallende Verbindungen teilweise mit einem erweiterten Angebot (z. B. zweites Fahrzeug) auffangen. Diese Aufgabe kann der Verein Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus in Zukunft jedoch nicht aus eigener Kraft finanzieren.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Welche Ersatzmassnahmen können für den Sommer 2026 umgesetzt werden, um die wegfallenden Verbindungen zumindest teilweise auffangen zu können?
2. Sieht der Kanton den Angebotsausbau beim Rheinschluchtbus als eine mögliche Ersatzmassnahme, welche vom Kanton finanziell unterstützt werden kann?
3. Wer soll die Führungsaufgabe übernehmen, um zwischen den verschiedenen Partnern (RhB, Postauto, Gemeinden und Tourismusorganisationen) die geeigneten Ersatzmassnahmen zu koordinieren und umzusetzen (Kanton oder andere Organisation)?

Brunold, von Tschärner, Messmer-Blumer, Bachmann, Bardill, Beeli, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bundi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Collenberg, Crameri, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Haltiner, Hohl, Kohler, Krättli, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Metzger, Michael (Donat), Said Bucher, Sax, Schutz, Tomaschett, Wieland, Zanetti (Sent), Zindel

Auftrag Crameri betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen

Die Gründe, weshalb Gefahrenkarten und Gefahrenzonen ausgeschrieben werden, sind vielseitig: Rutschungen, Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen oder andere Naturereignisse. Die Gefahrenkommissionen beurteilen die von Naturgefahren bedrohten Gebiete und halten die Beurteilung in einem Plan fest; dieser ist behördenverbindlich. Erst mit der Überführung in die Grundordnung werden diese Grundeigentümern verbindlich (Art. 28 Abs. 2 und 3 des kantonalen Waldgesetzes [KWaG; BR 920.100]). Heute unterscheidet der Kanton Graubünden zwischen Gebieten mit erheblicher Gefährdung (Gefahrenzone 1; rot) und Gebieten mit mittlerer Gefährdung (Gefahrenzone 2; blau). Das Gesetz macht indessen keinen Unterschied, welche

Gefährdung zum Erlass einer Gefahrenkarte oder einer Gefahrenzone geführt hat: In roten Gefahrengebieten gilt ein generelles Bauverbot für neue Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen. Bestehende Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, dürfen nur erneuert werden (Art. 38 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden [KRG; BR 801.100]). In der Gefahrenzone 2 bedürfen neue Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, besonderer baulicher Schutzmassnahmen. Bei wesentlichen Änderungen an bestehenden Gebäuden sind die erforderlichen Schutzmassnahmen für das ganze Gebäude zu treffen (Art. 38 Abs. 3 KRG).

Bereits die Festlegung einer Gefährdung durch die Gefahrenkommission in der Gefahrenkarte hat für die betroffene Grundeigentümerschaft erhebliche Einschränkung zur Folge: Obwohl diese nur behördenverbindlich ist, wirkt sie bereits für die Eigentümer. Dasselbe gilt bei der (definitiven) grundeigentümergebundenen Festlegung in der Grundordnung der Gemeinde. Während andere Kantone auch in roten Gefahrengebieten bauliche Massnahmen zulassen, etwa durch Objektschutzmassnahmen, gilt in Graubünden faktisch ein Bauverbot. Dabei bleibt unberücksichtigt, ob die Gefahr nur zeitweilig gegeben ist, wie etwa im Winter wegen Lawinengefahr, oder ob gar keine unmittelbare Gefährdung für Menschen und Tiere besteht, wie etwa bei (permanenten) Rutschungen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist es in Graubünden der Grundeigentümerschaft etwa auch verwehrt, im Baubewilligungsverfahren den Nachweis zu erbringen, dass eine in der Gefahrenzone ausgewiesene Gefahr nicht mehr besteht oder durch andere sichernde Massnahmen behoben werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat eine Anpassung des kantonalen Rechts zu unterbreiten, wonach:

1. die behördenverbindliche Vorwirkung der Gefahrenkarten aufgehoben wird;
2. bauliche Massnahmen in Gefahrenzonen – gegebenenfalls unter Berücksichtigung versicherungstechnischer Fragen – zugelassen werden, soweit die Risiken etwa durch Objektschutzmassnahmen im vertretbaren Bereich gehalten werden können.

Cramer, Loi, Menghini-Inauen, Altmann, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Caluori, Caviezel, Censi, Cola, Collenberg, Derungs, Dürler, Epp, Gansner, Gort, Grass, Heim, Holzinger-Loretz, Jochum, Kocher, Kohler, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Casta-segna), Mittner, Righetti, Roffler, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Ulber, von Tscharnier, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart)

Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia

Oggi i contadini e i gestori degli alpeggi si trovano ad affrontare sfide sempre più complesse. Dai problemi legati con i cambiamenti climatici, che incidono sui raccolti, sulle coltivazioni, sulla gestione quotidiana dei terreni e alla produzione di latte, si aggiunge la sfida per l'implementazione della protezione delle greggi, che è sempre più difficile con la presenza dei grandi predatori, una convivenza spesso subita e accettata con rassegnazione. Proteggere il proprio bestiame richiede misure impegnative (recinzioni elettrificate anti-lupo, recinti notturni, un maggior impiego di personale qualificato, l'utilizzo di cani da guardia, ecc.). Queste soluzioni, pur indispensabili, comportano costi ingenti che oggi sono rimborsati solo in parte e non più sufficienti. Le misure di protezione generano dei costi che attualmente devono essere sostenute anche dagli allevatori nelle aziende agricole e non solo sugli alpeggi.

Il lavoro degli agricoltori è fondamentale per la biodiversità, per la cura del paesaggio e per la sicurezza del territorio. Ogni abbandono dell'attività agricola non è solo una perdita per il singolo, ma per l'intera collettività. Gli alpeggi, spesso caratterizzati da terreni morfologicamente difficili, necessitano di una presenza costante affinché il territorio rimanga vivo, produttivo e sicuro. Non esiste una base legale per finanziare, ad esempio, dei pastori che custodiscono nel pascolo libero le greggi sulla superficie agricola utile (SAU). Le Associazioni e fondazioni che sino ad oggi si sono adoperate ad aiutare per sostenere tali costi, si trovano anch'esse in difficoltà e non riescono più a soddisfare tutte le richieste di aiuto che sono sempre in aumento.

Se vogliamo che i contadini non si sentano lasciati soli davanti a queste nuove sfide, dobbiamo mettere in campo un sostegno concreto e adeguato. La presenza del lupo è ormai stabile, non si tratta più di discutere se conviverci, ma come conviverci senza compromettere la sopravvivenza delle aziende e degli alpeggi. Solo attraverso un supporto concreto e lungimirante possiamo garantire un equilibrio tra la presenza dei predatori e la sopravvivenza delle attività agricole di montagna, indispensabili per il nostro territorio e per il nostro futuro.

Per questo chiediamo al Lodevole Governo:

1. Come valuta la possibilità di rafforzare il sostegno all'impiego di pastori, una risorsa fondamentale per la sorveglianza degli animali durante il pascolo libero e per la gestione sostenibile degli alpeggi (estivazione), ma anche al loro rientro in azienda?

2. Come vede la fattibilità di aumentare il sostegno finanziario per le misure di protezione delle greggi, sia sugli alpeggi, sia sulle superfici agricole utili (SAU)?
3. Intende il Canton Grigioni attivare i contatti con la Confederazione per trovare una soluzione condivisa che permetta di incrementare ulteriormente il sostegno agli agricoltori?

Spagnolatti, Roffler, Loi, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Cahenzli-Philipp, Censi, Collenberg, Cramer, Danuser (Coira), Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gianelli, Gredig, Hoch, Kohler, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Migliacci, Nicolay, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Sax, Schläpfer, Schneider, Tomaschett, Zanetti Marion (Landquart), Zugg-Ettlin, Zindel

Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Morf)

Die neusten Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zeigen: Im Kanton Graubünden werden nur 71,4 Prozent der kriminellen ausländischen Täter tatsächlich ausgeschafft. Kantone wie Zug, Glarus oder beide Appenzell erreichen demgegenüber eine Ausschaffungsquote von 100 Prozent. Graubünden liegt damit lediglich im Mittelfeld.

Seit der Annahme der Ausschaffungsinitiative ist der Wille der Bevölkerung klar: Wer in unserem Land schwere Straftaten begeht und keinen Schweizer Pass besitzt, soll die Schweiz verlassen. Wenn aber fast 30 Prozent der Fälle in Graubünden nicht zu einer Ausschaffung führen, stellt sich die Frage, ob die Härtefallklausel und andere Gründe des Nichtvollzugs nicht zu grosszügig gehandhabt werden.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilung der Ausschaffungsquote
Wie beurteilt die Regierung die Ausschaffungsquote von 71,4 Prozent im Vergleich zu Kantonen mit 100 Prozent Ausschaffungen, und erachtet sie diesen Wert als mit dem Volkswillen der Ausschaffungsinitiative vereinbar?
2. Aufschlüsselung der nicht vollzogenen Ausschaffungen
Wie verteilen sich die rund 28,6 Prozent der Fälle, in denen keine Ausschaffung erfolgt, konkret auf die verschiedenen Gründe (insbesondere fehlende Reisepapiere, mangelnde Kooperation von Herkunftsstaaten, Gerichtsentscheide etc.) – nach Jahren für die letzten fünf Jahre aufgeschlüsselt?
3. Praxis der Härtefallklausel
In wie vielen Fällen pro Jahr wurde in den letzten fünf Jahren im Kanton Graubünden explizit gestützt auf die Härtefallklausel auf eine Ausschaffung verzichtet und wie stellt die Regierung sicher, dass die Härtefallklausel eine echte Ausnahme bleibt?
4. Massnahmen zur Erhöhung der Ausschaffungsquote
Welche konkreten Massnahmen hat die Regierung bereits ergriffen bzw. plant sie, um die Ausschaffungsquote im Kanton Graubünden deutlich zu erhöhen und sich mindestens dem Niveau der Ostschweizer Kantone mit höheren Quoten anzunähern?

Morf, Koch, Grass, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cortesi, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Migliacci, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden

Soziokultur ist ein Bereich des öffentlichen Lebens, der wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. Zentrale Elemente der Soziokultur sind Partizipation, Niederschwelligkeit, Selbstwirksamkeit und Eigeninitiative. Soziokultur wirkt präventiv gegen Abwanderung und Vereinsamung. Vereinsamung ist ein Phänomen, das alle Altersgruppen und sozialen Schichten betrifft und insbesondere durch den demografischen Wandel verstärkt wird. Abwanderung ist ein Problem, das insbesondere den Kanton Graubünden betrifft.

Die Förderung der Soziokultur oder der «sozialen Kohäsion», wie es die Regierung formuliert, ist auch als Regierungsziel im Jahresprogramm 2026 festgehalten. «Soziale Kohäsion» wird definiert als die Fähigkeit der Gesellschaft, das Wohlbefinden aller Menschen zu sichern, Ungleichheiten zu minimieren, Marginalisierung zu vermeiden und Spaltung zu verhindern. Um dieses Ziel zu erlangen, braucht es soziokulturelle Räume. Soziokultur stärkt die Demokratie, indem sie Kultur als gemeinschaftliche Gestaltung begreift, die Menschen zusammenbringt und zur aktiven Teilhabe ermutigt, wodurch demokratische Kompetenzen wie Dialogfähigkeit gefördert und gesellschaftliche Spaltungen überbrückt werden.

Soziokulturelle Räume, in denen Soziokultur stattfindet, sind Schnittstellen zwischen Kultur, Bildung und Politik, die auf den Ideen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort basieren und durch gemeinsames Engagement den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Im Kanton Graubünden gibt es einzelne soziokulturelle Räume (Quartiertreffs, interkultureller Treffpunkt etc.). Die Kosten dafür tragen bislang Private, Gemeinden, Stiftungen und Kirchen. Das heisst, die Förderung samt professio-

neller Leitung von Soziokultur ist nicht langfristig gesichert, was die Schliessung von soziokulturellen Räumen zur Folge hatte und hat.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert haben die Schaffung und der Erhalt von professionell geführten soziokulturellen Räumen für die Regierung?
2. Wie gedenkt die Regierung den bereits vorhandenen sozialräumlichen Ansatz, den einige Gemeinden umgesetzt haben, der auch im Bericht über die Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden empfohlen wird, langfristig zu fördern?

Gianelli, Spagnolatti, Gansner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Das, Degiacomi, Dietrich, Epp, Furger, Hoch, Horrer, Kreiliger, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden

Aktuell finden die internationalen Aktionstage «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» statt, wo deutlich gemacht wird, dass Frauenrechte Menschenrechte sind und geschlechtsspezifische Gewalt eine Menschenrechtsverletzung ist. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie queere Menschen sind in einem noch höheren Anteil von häuslicher Gewalt betroffen.

Die Zahl der Femizide hat im Jahr 2025 erneut ein Höchstmass erreicht. Diese Entwicklung ist Ausdruck tief verwurzelter patriarchaler Strukturen und frauenfeindlicher Einstellungen, aber auch von rassistischer Gewalt und Queerfeindlichkeit, die vielfach am Ursprung dieser Taten stehen. Auch die polizeilich registrierte häusliche Gewalt zeigt eine besorgniserregende Tendenz: Gemäss der im Jahr 2024 veröffentlichten Statistik ist eine Zunahme von 3,2 Prozent zu verzeichnen – und es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält. Das Frauenhaus ist als Anlaufs- und Zufluchtsort für die betroffenen Frauen und Kinder zentral. Um diese Aufgabe zuverlässig erfüllen zu können, braucht es stabile finanzielle Grundlagen, genügend räumliche Kapazitäten und ein professionell abgesichertes Angebot. Die Istanbul-Konvention empfiehlt ausdrücklich eine Sockelfinanzierung sowie den bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhausstrukturen. Zudem sollte die durchschnittliche Auslastung eines Frauenhauses nicht über 75 Prozent liegen, damit kurzfristige und dringende Aufnahmen jederzeit möglich sind.

Politik, Öffentlichkeit und Polizei tragen eine zentrale Verantwortung bei der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexistischer und rassistischer Gewalt. Dafür sind kontinuierliche Schulungen und ausreichende Ressourcen unverzichtbar.

Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die finanziellen Ressourcen des Frauenhauses Graubünden zu verbessern – insbesondere durch die Einführung oder Erhöhung einer Sockelfinanzierung – um die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu erfüllen?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses in den letzten drei Jahren und sind zusätzliche Plätze oder Anschlusslösungen geplant, falls die Kapazitäten überschritten werden?
3. Wie wird die Polizeiarbeit im Kanton unterstützt, um sexistisches, queerfeindliches oder rassistisches Verhalten zu verhindern? Existieren verpflichtende Aus- und Weiterbildungsformate wie Ethik-, Diversity- oder Gewaltpräventionsschulungen?
4. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt im Kanton zu stärken und zu koordinieren?

Bischof, Danuser (Chur), Gansner, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Cola, Das, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Kreiliger, Maissen, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Orlik, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, von Ballmoos, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden

Am 10. Dezember 2025 informierte der Kanton Graubünden, dass der Bund die Aussetzung von zwei Luchsen auf Gesuch des Amts für Jagd und Fischerei GR bewilligt hat. Als Standort ist das Luchskompartiment «Surselva» vorgesehen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

1. auf die Aussetzung der zwei Luchse zu verzichten, wie sie in der Mitteilung vom 10. Dezember 2025 vorgesehen ist;

2. bis zur Behandlung dieses Auftrages sämtliche damit verbundenen Vorbereitungs- und Umsetzungstätigkeiten auszusetzen.

Derungs, Loi, Crameri, Berther, Brunold, Bundi, Caluori, Cathomas, Cola, Collenberg, Epp, Furger, Kienz, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Michael (Donat), Mittner, Righetti, Sax, Spagnolatti, Stiffler, Ulber, von Tschamer, Wieland, Zanetti (Sent)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung (Erstunterzeichner Rauch)

Im Sommer 2025 hat der Kanton Graubünden beim BAFU einen Antrag für die Aussetzung von zwei Luchsen gestellt. Die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) am 25. November 2025 erteilte Bewilligung basiert auf der Annahme, dass die ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Ansiedlung erfüllt sind.

Die SVP Fraktion kann diese und mögliche zukünftige Ansiedlungen aus verschiedenen Überlegungen nicht unterstützen.

Für die SVP stellt sich klar die Frage, ob die gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen in der aktuellen Situation erfüllt sind, denn ein im November 2025 publiziertes Sorgenbarometer Graubündens zeigt: Für 35,4 Prozent der Befragten gehört die Präsenz der Grossraubtiere zu den fünf wichtigsten Problemen in Graubünden.

Zudem ist die Bündner Landwirtschaft und vor allem die Alpwirtschaft in unserem Kanton in den letzten Jahren immer stärker von Angriffen durch Grossraubtiere zu Schaden gekommen. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr Alpen weniger lang oder gar nicht mehr bestossen werden. Dies hat für die Alp- und Landwirtschaft sowie auch für den Tourismus negative Auswirkungen.

Der Bund schreibt im Konzept Luchs Schweiz: «Sind die Luchsbestände gering oder mittelgross, halten sich die Schäden an Kleinvieh, insbesondere an Schafen, in engen Grenzen. Hohe Luchsdichten können allerdings zu einer Häufung von Übergriffen führen und einzelne Schafhalter können stark betroffen sein. Parallel dazu können Reh- und Gämsbestände regional spürbar reduziert werden.»

Mit einer Aussetzung von Luchsen wird künstlich der Luchsbestand erhöht, was unvermeidlich zu mehr Schaden an Nutztieren führen wird. Dies ist in der aktuellen problematischen Situation im Umgang mit Grossraubtieren schlicht nicht vertretbar, denn der Druck auf die Alpwirtschaft ist durch die schnelle Zunahme der Wolfsbestände bereits sehr hoch.

Eine Aussetzung von Grossraubtieren ohne vollumfängliche Prüfung der regionalen Auswirkungen widerspricht dem Vorsorgeprinzip, dem Interessenabwägungsgebot und den Grundsätzen der kooperativen Konfliktprävention, wie sie das Jagdrecht und die Bundesverfassung vorsehen.

Die SVP beauftragt die Regierung:

1. Auf die Ansiedlung weiterer Grossraubtiere in Graubünden wird verzichtet, sobald eine Zunahme an Schäden für die Landwirtschaft, Bevölkerung und Tourismus nicht ausgeschlossen sowie die gesellschaftliche und politische Akzeptanz nicht systematisch und transparent erhoben werden können.
2. Im konkreten Fall der Ansiedlung der Luchse in der Surselva soll beim BAFU eine Neubewertung der Bewilligung verlangt werden, falls die Kriterien der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz nicht nachgewiesen werden können.
3. Langfristig ist in Graubünden eine Grossraubtierdichte im unteren schweizerischen Mittel anzustreben.

Rauch, Menghini-Inauen, Roffler, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cortesi, Dürler, Gort, Grass, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Metzger, Migliacci, Morf, Sgier, Stocker, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli